



Antwort

des Kultusministers

auf die Kleine Anfrage

des Abg. Luckhardt (SPD)

Schwimmhalle im Sportforum der Kieler Universität

1. Wieviel Benutzer werden für die volle Kapazitätsauslastung der Universitätsschwimmhalle zugrundegelegt?

Der Planung für die Schwimmhalle im Sportforum der Universität wurde seinerzeit folgender Bedarf für das „Institut für Leibesübungen an der Universität“ und für die Pädagogische Hochschule zugrundegelegt:

für 350 Sportstudenten der Universität	30 bis 32 Std./Woche
für die Sportausbildung der PH-Studenten	12 bis 15 Std./Woche
für den Hochschulsport	36 Std./Woche
	78 bis 83 Std./Woche

Hierfür werden im Sportforum ein Schwimmbecken mit sechs 50-Meter-Bahnen, in das die Sprunganlage hineinreicht und ein Lehrschwimmbecken von 8,5 m x 12 m zur Verfügung stehen. Die Wasseraufbereitungsanlage ist auf eine Frequenz von maximal 320 Benutzern/Stunde ausgelegt, die Zahl der Sammelumkleiden mit je 30 Schränken für männliche bzw. weibliche Benutzer ermöglicht eine Ausnutzung bis zu 266 Personen bei stündlichem Wechsel. Die Schwimmhalle wird an Vorlesungstagen von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet sein.

Neben diesen Faktoren wirken sich für die tatsächliche Kapazität sportdidaktische Gesichtspunkte wie Gruppengröße, Individualtraining beim Turmspringen und die spezifischen Erfordernisse des Ausbildungsprogramms für Sportstudenten maßgeblich aus. Genaue Feststellungen werden sich daher erst nach einer Erprobungsphase von etwa einem Semester treffen lassen.

2. In welchem Umfang wird die Anlage für die Aufgaben des Hochschulinstituts für Sportwissenschaften und Leibeserziehung (im engeren Sinne) benötigt?
3. Welche Kapazitätsanteile werden
 - a) den Studenten im allgemeinen (nicht Sportstudenten)
 - b) den Universitätsbeschäftigten und
 - c) den Sportvereinen und Sportverbänden reserviert?

Im Sommersemester 1974 wurden 468 Sportstudenten der Universität und 359 Studenten der Pädagogischen Hochschule vom Hochschulinstitut für Sport und Sportwissenschaften der Universität betreut. Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung — etwa 120 zusätzliche Anmeldungen zum Wintersemester 1974/75 und Intensivierung der Sportausbildung insgesamt — muß nach Fertigstellung der Schwimmhalle zum Wintersemester 1975/76 in Durchführung der Sportausbildung mit einer wesentlich höheren Nachfrage gerechnet werden als bei der Planung vorausgesehen wurde.

Einstweilen wird davon ausgegangen, daß die Schwimmsportanlagen an Werktagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in vollem Umfang und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr vorzugsweise der praktisch-methodischen Ausbildung vorbehalten sind. Die Zeit von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr, der Sonnabendvormittag sowie das übrige Wochenende sollen aufgrund einer mit dem Landesschwimmverband und seinen Gliederungen zu treffenden Vereinbarung nach Möglichkeit für das Leistungstraining (50-Meter-Bahn) insbesondere von Vereinsmitgliedern oder für Wettkämpfe genutzt werden. Daneben werden folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

1. Hochschulsport:

Die Förderung des Hochschulsports, d. h. die Betreuung aller an aktiver sportlicher Betätigung interessierter Studenten, gehört zu den Aufgaben der Hochschule im sozialen Bereich (§ 2 Abs. 4 Hochschulgesetz). Soweit für diesen Zweck die Schwimmsportanlage zur Verfügung gestellt werden kann, sollen in diesem Rahmen auch Bedienstete der Hochschule die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung erhalten.

2. Schwimmtaucher:

Am Institut für Meereskunde und am Geologisch-Paläontologischen Institut besteht eine Schwimmtaucher-Gruppe aus Mitarbeitern und Studenten, die zur Wahrnehmung wissenschaftlicher Aufgaben das Schwimmtauchen ausübt. Um Unfällen vorzubeugen, bedarf es einer fachkundigen Anleitung und intensiven Übung.

Die Trainingsstunden werden gegenwärtig in städtischen Schwimmhallen abgehalten. Da es sich um Aufgaben der Hochschule handelt, sind die städtischen Anlagen zu entlasten und die eigenen zu nutzen.

Die Veranstaltungen dieser Aufgabenbereiche sind mit den anderen genannten Veranstaltungen an den Nachmittagen, Abenden und Wochenenden abzustimmen. Es ist vorgesehen, die Zeit von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr voll für den Hochschul- bzw. Betriebssport einzuplanen, so daß die Schwimmhalle während des Semesters regelmäßig von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausgelastet ist.

4. Ist auch der Zutritt von Bürgern der Stadt Kiel vorgesehen?

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchen Zeiten?

Die Sportlehrer-Ausbildung setzt im Rahmen der schulpraktischen Studien eine Zusammenarbeit mit den Schulen voraus, da Schulklassen stets bei Lehrübungen und Lehrproben beteiligt werden. Den Schulen wird darüber hinaus auch während der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen der verfügbaren Kapazität Gelegenheit zur Benutzung der Schwimmsportanlagen gegeben werden.

Sollten die Erfahrungen beim praktischen Betrieb der Schwimmsportanlagen ergeben, daß die Kapazität in der vorlesungsfreien Zeit dennoch nicht ausgenutzt wird, wird die Öffnung der Schwimmhalle für weitere Teile der Bevölkerung zu prüfen sein. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Schwimmhalle nach ihrer architektonischen Konzeption mit den Spiel- und Sporthallen frei verbunden ist, mit organisatorischen Mitteln nicht abgetrennt werden kann und deshalb schwierige Fragen der Aufsicht und der Haftung gelöst werden müssen.

5. Auf welche Höhe werden die laufenden Unterhaltungskosten veranschlagt, und welche Gebühren sollen erhoben werden?

Die Betriebskosten für Schwimmhalle, Lehrschwimmhalle und Umkleiden, Heizung, Lüftung, Warmwasserversorgung, Beckenwassererwärmung, Kaltwasser, Abwasser, Badewasseraufbereitung und Stromkosten sind mit 550 000 DM jährlich veranschlagt.

Die Personalkosten für das unbedingt notwendige fachtechnische Personal sind mit 240 000 DM jährlich veranschlagt.

Die Erhebung von Gebühren ist nicht vorgesehen. Sollte eine öffentliche Nutzung der Schwimmsportanlage in Betracht kommen, wird die Frage der Gebührenerhebung zu prüfen sein.

Braun